Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1297

Der Bundesminister für Verkehr
StV 2 Nr. 695/61/50

Bonn, den 8. August 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 105 der Abgeordneten Dr. Bucerius und Genossen über Unfälle im Kraftwagenverkehr - Nr. 1206 der Drucksachen -.

Die Anfrage Nr. 105, betreffend Unfälle im Kraftwagenverkehr, beantworte ich wie folgt:

1. Statistik. Für das Jahr 1949 sind in der Straßenverkehrsunfallstatistik — die aber nur die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erfaßt — an Unfällen außerhalb geschlossener Ortsteile ausgewiesen

   15 554 mit 1004 Toten.

   Davon entfallen auf die Autobahn 1214, d. h. etwa $^{1}/_{13}$.

2. a) Die gesetzlichen Straßenverkehrsbestimmungen reichen aus; sie müssen nur befolgt werden. Die Vorschriften für den Verkehr auf den Autobahnen tragen der Eigenart dieses Verkehrs Rechnung, z. B. Zufahrt nur zulässig auf dazu bestimmten Anschlußstellen; Wenden verboten; Benutzung der linken Fahrbahnhälfte nur beim Überholen.

   Die Fahrgeschwindigkeit war für die Autobahnen zunächst unbegrenzt, im Jahre 1939 ist sie auf 80 km für Personenkraftwagen und Krafträder, auf 60 km für alle übrigen Kraftfahrzeuge (Lastkraftwagen, Omnibusse usw.) beschränkt worden.

   Das gilt noch heute.

   b) Verkehrsüberwachung ist als Polizeiexekutive Sache der Länder. Auf die Notwendigkeit verschärfter Überwachung sind die Länderregierungen wiederholt hingewiesen worden.

3. Es ist ferner Angelegenheit der Länder, Autobahnbediensteten polizeiliche Befugnisse beizulegen.

   Eine solche Rechtsstellung würde zwar zum Anhalten der Fahrzeuge ermächtigen — eine auf der Autobahn außerhalb einer von weitem erkennbaren Kontrollstelle nicht ungefährliche Maßnahme —; im übrigen aber kann Anzeige zwecks Strafverfolgung ja auch ohne Polizeibefugnis erfolgen. Ein „Zur Rechenschaftziehen" im Sinne strafrechtlicher Ahndung steht der Polizei nicht zu, würde also auch nicht durch Autobahnbedienstete mit Polizeibefugnis erfolgen können.

Dr. Seebohm

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 50
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1